

Definitive Meldung des Zwischenergebnisses des öffentlichen Kaufangebots

der

ZI Zenith S.à r.l., Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg

(einer indirekten Tochtergesellschaft von durch Advent International, L.P., USA, verwalteten und/oder beratenen Fonds)

für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien
mit einem Nennwert von je CHF 10.50

der

u-blox Holding AG, Thalwil, Schweiz

1 Öffentliches Kaufangebot

Am 27. August 2025 veröffentlichte die ZI Zenith S.à r.l., Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg ("**Zenith**"), den Angebotsprospekt ("**Angebotsprospekt**") für ihr öffentliches Kaufangebot gemäss Art. 125 ff. FinfraG ("**Angebot**") für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien der u-blox Holding AG ("**u-blox**") mit einem Nennwert von je CHF 10.50 (einzeln eine "**u-blox-Aktie**").

Der Angebotspreis für jede u-blox-Aktie beträgt CHF 135.00 in bar, abzüglich des Bruttobetrags allfälliger Verwässerungseffekte hinsichtlich der u-blox-Aktien, die vor dem Vollzug des Angebots eintreten (wie im Angebotsprospekt näher ausgeführt).

Das Angebot bezieht sich gemäss Abschnitt A2 (*Gegenstand des Angebots*) des Angebotsprospekts auf insgesamt 7'809'954 u-blox-Aktien.

Begriffe, welche in dieser Meldung nicht definiert werden, haben die ihnen im Angebotsprospekt zugewiesene Bedeutung.

2 Definitives Zwischenergebnis

Am Ende der Angebotsfrist am 9. Oktober 2025, 16:00 Uhr (MEZ) besteht die Beteiligung der Anbieterin und der mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen aus insgesamt 4'964'580 u-blox-Aktien, entsprechend 64.64% des ausgegebenen Aktienkapitals und der ausgegebenen Stimmrechte von u-blox (*Beteiligungquote*).

4'774'528 u-blox-Aktien wurden bis zum Ende der Angebotsfrist in das Angebot angedient, entsprechend 61.13% aller u-blox-Aktien, auf die sich das Angebot per Ende der Angebotsfrist bezieht (*Erfolgsquote*).

Seit der Veröffentlichung der provisorischen Meldung des Zwischenergebnisses wurden unwiderrufliche Andienungsverpflichtungen für zusätzliche 178'323 u-blox-Aktien eingegangen. Unter Einbeziehung dieser Anzahl an u-blox-Aktien sowie der Aktienkäufe beläuft sich die Gesamtbeteiligung der Anbieterin und der mit der Anbieterin gemeinsam handelnden Personen auf 5'188'557 u-blox-Aktien, entsprechend 67.55% des ausgegebenen Aktienkapitals und der ausgegebenen Stimmrechte von u-blox.

Die folgende Übersicht fasst das definitive Zwischenergebnis zusammen:

	Anzahl u-blox-Aktien	In % der u-blox-Aktien, auf die sich das Angebot bezieht (<i>Erfolgsquote</i>)	In % des Aktienkapitals / der Stimmrechte (<i>Beteiligungsquote</i>)
In das Angebot angediente u-blox-Aktien	4'774'528	61.13%	62.16%
Unwiderrufliche Andienungsverpflichtungen, die in der provisorischen Meldung über das Zwischenergebnis aufgeführt sind*	180'443	2.31%	2.35%
Zusätzliche unwiderrufliche Andienungsverpflichtungen seit der Veröffentlichung der provisorischen Meldung über das Zwischenergebnis*	178'323	2.28%	2.32%
Käufe von u-blox-Aktien am 13. und 14. Oktober 2025	45'654	0.58%	0.59%
u-blox-Aktien, welche Zenith und die mit Zenith in gemeinsamer Absprache handelnden Personen am	9'609		0.13%

Ende der Angebotsfrist halten			
Definitives Zwischenergebnis	5'188'557	67.51%	67.55%

* Es wurden unwiderrufliche Andienungserklärungen für 358'766 u-blox-Aktien abgegeben, aber diese u-blox-Aktien wurden technisch noch nicht angedient.

3 Angebotsbedingungen und Zustandekommen des Angebots

Per Ende der Angebotsfrist war die Angebotsbedingung (s. zu den Bedingungen Abschnitt A7.1 (*Angebotsbedingungen*) des Angebotsprospekts) d) (*Keine Wesentlichen Nachteiligen Auswirkungen*) erfüllt. Basierend auf der Anzahl der während der Angebotsfrist angedienten u-blox-Aktien, das heisst per Ende der Angebotsfrist, war die Angebotsbedingung a) (*Mindestandienungsquote*) gemäss Abschnitt A7.1 (*Angebotsbedingungen*) des Angebotsprospekts nicht erfüllt. Da jedoch unter Berücksichtigung der zusätzlichen unwiderruflichen Andienungsverpflichtungen, die Aktionäre von u-blox eingegangen sind, die Mindestannahmeschwelle gemäss Abschnitt A7.1 (*Angebotsbedingungen*) des Angebotsprospekts erreicht wurde, betrachtet die Anbieterin diese Angebotsbedingung als erfüllt.

Die Angebotsbedingungen b) (*Wettbewerbsrechtliche Freigaben und andere regulatorische Bewilligungen*), c) (*Keine Untersagung oder Verbot*), g) (*Keine nachteiligen Beschlüsse der Generalversammlung der Zielgesellschaft*) und h) (*Kein Erwerb und keine Veräusserung wesentlicher Vermögenswerte und keine Aufnahme oder Rückzahlung wesentlicher Fremdkapitalbeträge*) des Angebotsprospekts gelten bis zum Vollzug des Angebots weiterhin. Die Angebotsbedingungen e) (*Eintragung in das Aktienbuch der Zielgesellschaft*) und f) (*Rücktritt und Ernennung von Mitgliedern des Verwaltungsrates der Zielgesellschaft; Genehmigung der Dekotierung*) gelten bis zum Vollzug oder, falls früher, bis zum Datum, an welchem das zuständige Organ der Zielgesellschaft den darin erwähnten erforderlichen Beschluss gefasst hat (s. zur zeitlichen Geltungsdauer der Angebotsbedingungen Abschnitt A7.3 (*Geltungsdauer der Angebotsbedingungen und Aufschub des Vollzugs*) des Angebotsprospekts). Unter Vorbehalt dieser sechs Angebotsbedingungen b), c), e), f), g) und h) erklärt Zenith das Angebot als zustande gekommen.

4 Nachfrist

Die Nachfrist von zehn (10) Börsentagen zur nachträglichen Annahme des Angebots beginnt am 16. Oktober 2025 und dauert voraussichtlich bis am 29. Oktober 2025, 16:00 Uhr MEZ, in Übereinstimmung mit Abschnitt A6 (*Nachfrist*) des Angebotsprospekts.

5 Vollzugstag

Gestützt auf die derzeitige Analyse der Anbieterin sowie deren Zeitplan für den Erhalt sämtlicher behördlicher Genehmigungen sowie der Erfüllung sämtlicher Angebotsbedingungen erwartet die Anbieterin gegenwärtig, dass die in das Angebot angebotenen u-blox-Aktien vor Ende des Jahres 2025 gegen Auszahlung des Angebotspreises ausgebucht werden.

6 Kraftloserklärung und Dekotierung

Zenith beabsichtigt, wie im Angebotsprospekt in Abschnitt H5 (*Abfindungsfusion und Dekotierung*) beschrieben, nach dem Vollzug des Angebots die Kraftloserklärung der im Publikum verbliebenen u-blox-Aktien gemäss Art. 137 FinfraG zu beantragen, oder die u-blox mit einer von der Anbieterin direkt oder indirekt kontrollierten schweizerischen Gesellschaft zu fusionieren, wobei die verbliebenen Aktionäre der u-blox eine Abfindung in bar und keine Aktien der übernehmenden Gesellschaft erhalten würden (sogenannte "Abfindungsfusion" gemäss Art. 8 Abs. 2 FusG). Zudem beabsichtigt Zenith, nach dem Vollzug des Angebots die u-blox dazu anzuhalten, bei der SIX Exchange Regulation die Dekotierung der u-blox-Aktien gemäss dem Kotierungsreglement der SIX Exchange Regulation und dem gemäss Angebotsbedingung f) (*Rücktritt und Ernennung von Mitgliedern des Verwaltungsrates der Zielgesellschaft; Genehmigung der Dekotierung*) nach Abschnitt A7.1 (*Angebotsbedingungen*) des Angebotsprospekts zu fassenden Beschluss der ausserordentlichen Generalversammlung zu beantragen.

7 Angebotsrestriktionen

Das Angebot untersteht den Angebotsrestriktionen gemäss dem Angebotsprospekt. Der Angebotsprospekt sowie sämtliche andere Angebotsdokumente sind einsehbar unter <https://www.zenith-offer.com>.

	Valorenummer	ISIN	Ticker
Nicht angediente u-blox-Aktien	3.336.167	CH0033361673	UBXN
Angediente u-blox-Aktien	148.071.599	CH1480715999	UBXNE

Zürich, 15. Oktober 2025

Finanzberater und Durchführende Bank: UBS AG, CH-8098 Zürich, Schweiz

